

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

zum Thema:

Personalbedarfsplanung im Finanzamtsbereich am Bedarf vorbei?

und **Antwort** vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25705

vom 26.03.2026

über: Personalbedarfsplanung im Finanzamtsbereich am Bedarf vorbei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Personalbedarfsplanung im Finanzamtsbereich „PersBB zum 1.1.2023“ sowie „PersBB zum 1.1.2025“ in VZÄ sowie die Differenz Stand 03/2026 dar (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Finanzamtsbereichen)?

Zu 1.: Die Personalbedarfsberechnung für die Berliner Finanzämter zum Stichtag 01.01.2025 (PersBB-FÄ 2025) hat einen Bedarf i. H. v. 8.140,10 Stellen ergeben. Die zuvor zum Stichtag 01.01.2023 durchgeführte PersBB-FÄ hat einen Bedarf i.H.v. 8.103,80 Stellen ergeben. Der Vergleich 2023 zu 2025 je Finanzamtsbereich stellt sich wie folgt dar:

Finanzamtsbereich	PersBB zum 01.01.2023	PersBB zum 01.01.2025	Differenz
Amtsleitung	536,50	501,50	./ .35,00
Festsetzung	3.120,30	3.202,60	+82,30
Rechtsbehelfe	198,50	226,50	+28,00
Lohnsteuer Außenprüfung	172,50	179,00	+6,50
Bewertung	320,50	338,50	+18,00
Bausachverständige/ALS	17,00	17,00	0,00
Hundesteuer	35,00	36,00	+1,00
Betriebsprüfung	982,00	835,50	./ .146,50
BP-Auswertung	83,50	69,00	./ .14,50
Umsatzsteuersonderprüfung	249,50	255,50	+6,00
zentraler Zahlungsverkehr	59,00	59,00	0,00
IT-Stellen	116,50	122,50	+6,00

Vollstreckung (Innendienst)	710,00	754,00	+44,00
Vollstreckungsaußendienst	149,50	113,00	./36,50
Buchhaltung	209,00	215,00	+6,00
Geschäftsstelle	206,00	219,00	+13,00
Poststelle	187,00	199,00	+12,00
Bußgeld- und Strafsachen	77,50	80,50	+3,00
Steuerfahndung	210,00	215,50	+5,50
Grunderwerbsteuer	43,00	43,00	0,00
Erbschaft- und Schenkungsteuer	49,00	52,50	+3,50
Immobilien-/Standortgemeinschaften	1,00	1,00	0,00
Spielbank	45,00	45,00	0,00
Vergnügungsteuer	15,00	15,00	0,00
Zweitwohnungsteuer	13,00	17,00	+4,00
Übernachtungsteuer	19,00	19,00	0,00
Technisches Finanzamt	279,00	309,00	+30,00
Summe	8.103,80	8.140,10	+36,30

2. Inwieweit trifft es zu, dass im Bereich der Betriebsprüfung der PersBB zum 1.1.2025 mit -146,50 VZÄ bemessen wird?

Zu 2.: Die Aussage trifft zu (vgl. Antwort zu 1.).

3. Was sind die Gründe für den reduzierten Personalbedarf im vorbezeichneten Bereich und wie gedenkt der Senat mit weniger Betriebsprüfern das zuletzt um 202 Mio. Euro eingebrochene Prüfergebnis bei den Betriebsprüfungen (vgl. AGH-Drs.: 19/25287) wieder verbessern?

Zu 3.: Zunächst stellt der Senat fest, dass das durchschnittliche Prüfergebnis bei den Betriebsprüfungen für das Jahr 2025 über den Ergebnissen der Jahre 2022 und 2023 liegt. Das vergleichsweise hohe Mehrergebnis des Jahres 2024 ist auf den Abschluss weniger Einzelfälle zurückzuführen. Ein Einbruch des Prüfergebnisses liegt aus Sicht des Senats deshalb nicht vor.

Die Reduzierung im Bereich der Außenprüfungsdienste resultiert aus der zum 01.01.2024 erfolgten Änderung der Betriebsgrößenklassen.

Ferner wurde bereits in der Antwort zur schriftlichen Anfrage Nr. 19/25287 ausgeführt, dass sich die Anzahl der dem Fachgebiet der Betriebsprüfung zugewiesenen Stellen (HH-Soll) zugunsten der Optimierung der Gesamtstellenstruktur der Finanzämter an der Anzahl der eher besetzbaren Stellen orientiert. Angesichts der demografischen Entwicklung und einer anspruchsvollen Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann es als Erfolg betrachtet werden, dass durch kontinuierliche Personalentwicklung das in den

Außenprüfungsdiensten der Finanzämter eingesetzte Personal auf einem konstanten Niveau gehalten werden konnte.

Der Senat setzt zudem nicht weniger Betriebsprüfende ein. Wie aus den Antworten zu den schriftlichen Anfragen 19/14429 vom 04.01.2023, 19/18385 vom 26.02.2024, 19/21748 vom 18.02.2025 und 19/25287 vom 23.02.2026 hervorgeht, konnte die Anzahl der „vorhandenen Prüfenden“, die nach bundeseinheitlichen Grundsätzen ermittelt wurde, nahezu konstant gehalten werden. Sie bewegte sich zuletzt zwischen 577 Dienstkräften in 2024 und 574 Dienstkräften in 2025.

4. Inwieweit trifft es zu, dass im Bereich der Betriebsprüfung-Auswertung der PersBB zum 1.1.2025 mit -14,50 VZÄ bemessen wird?

Zu 4.: Die Aussage trifft zu (vgl. Antwort zu 1.).

5. Was sind die Gründe für den reduzierten Personalbedarf im vorbezeichneten Bereich und wie gedenkt der Senat mit weniger Betriebsprüfungs-Auswerterstellen das zuletzt um 202 Mio. Euro eingebrochene Prüfergebnis bei den Betriebsprüfungen (vgl. AGH-Drs.: 19/25287) wieder verbessern?

Zu 5.: Der Bedarf im Innendienst (BP-Auswertung) leitet sich vom Bedarf der Betriebsprüfung ab. Somit wirken sich Bedarfsminderungen (oder auch Bedarfserhöhungen) unmittelbar auch im Innendienst aus.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Inwieweit trifft es zu, dass im Bereich des Steuerfachservice Vollstreckungsdienst der PersBB zum 1.1.2025 mit -36,50 VZÄ bemessen wird?

Zu 6.: Die Aussage trifft zu (vgl. Antwort zu 1.).

7. Was sind die Gründe für den reduzierten Personalbedarf im vorbezeichneten Bereich und wie gedenkt der Senat mit weniger Personal im Vollstreckungsaußendienst die zuletzt offenen echten Steuerrückstände von 757,7 Mio. Euro, davon 336,7 in Vollstreckung (vgl. AGH-Drs.: 19/25284) kassenwirksam zu vereinnahmen?

Zu 7.: Die Bedarfsminderung im Vollstreckungsaußendienst beruht auf einer konsequenten Anwendung bundeseinheitlicher Ermittlungsmethoden für den Personalbedarf.

Das nach der PersBB-FÄ 2025 verminderte Ergebnis führt nicht zu einer Absenkung des im entsprechenden Fachgebiet eingesetzten Personals. Der Senat ist auch hier bemüht, dieses im Hinblick auf die demografische Entwicklung und einer anspruchsvollen Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf einem konstanten Niveau zu halten.

Dementsprechend sind keine Auswirkungen auf die Bemühungen des Senats, einen möglichst geringen Anteil der echten Rückstände im Verhältnis zum Kassensoll auszuweisen, zu erwarten.

Berlin, den 09. April 2026

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen